

IMGB

Jahresbericht 2024

Seminar für Doktorand*innen	2	Direktorium	Forschungsgebiete
Drittmittelprojekte		Mitarbeiter*innen/Gastwissenschaftler*innen	Institut zweier Universitäten
Seminare		Förderverein	Lageplan und Anfahrt
Kooperationen		Schriftenreihe	

Editorial

Liebe Freundinnen und Freunde, Förderer und Förderinnen des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr von den Aktivitäten des IMGB im Berichtszeitraum 2024 berichten zu dürfen.

Auf der Tagung der Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer „Arzt – Patient – Gesellschaft“ (9.-11.5.2024) in Köln war das IMGB mit einem Vortrag des Geschäftsführenden Direktors zum Thema Patientenschadigungsfonds vertreten.

Das Drittmittelprojekt „Genomische Neugeborenen-Screening-Programme – rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft“, sowie das Projekt „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“ wurden planmäßig fortgeführt.

Mit Unterstützung des Fördervereins hat das IMGB erstmalig eine interne Veranstaltung zu aktuellen Forschungsprojekten mit anschließender Weinprobe organisiert.

Ich hoffe, dass Ihnen der vorliegende Jahresbericht einen guten Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres verschafft. Über Aktuelles informieren wir Sie wie gewohnt unter www.imgb.de.

Ihr Mark Makowsky

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder. Dies wird erreicht durch die:

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen und
- den Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss,
Mittelbau, Turm West, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung

siehe letzte Seite

Internet

<https://www.imgb.de>

Sekretariat

Schloss Mittelbau,
Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Tagung „Arzt – Patient – Gesellschaft“



Vom 9. bis 11. Mai 2024 tagte die Wissenschaftliche Vereinigung der deutschsprachigen Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer in Köln zum Thema „Arzt – Patient – Gesellschaft“. Tagungsort war das *Amélie Thyssen* Auditorium der Fritz Thyssen Stiftung. Der zweite Themenblock widmete sich dem Schwerpunkt „Neue Wege der Patientenentschädigung“. Den Auftakt bildete ein Vortrag von Professor Karl Stöger (Universität Wien) zum Thema „Patientenentschädigungsfonds in Österreich – Entwicklung, Ausgestaltung, Erfahrungen“. Im Anschluss referierte Professor Makowsky mit dem Vortrag „Haftungersetzende und haftungsergänzende Versicherungs- und Fondslösungen für Behandlungsschäden“ zur deutschen Perspektive. Anlass zu der rechtspolitischen Diskussion bot die noch im Koalitionsvertrag der damaligen „Ampel-Regierung“ vereinbarte Einführung eines Härtefallfonds für Patientinnen und Patienten mit gedeckelten Ansprüchen.

Weitere Informationen:

Jansen, „Arzt – Patient – Gesellschaft“ – Bericht zur Kölner Tagung der wissenschaftlichen Vereinigung der deutschsprachigen Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer (9. bis 11. 5. 2024), in: *MedR* 2024, 426 – 431.

Makowsky, Haftungersetzende und haftungsergänzende Versicherungs- und Fondslösungen für Behandlungsschäden, in: *MedR* 2024, 677 – 687.

Medizinrecht – zwischen Bio- und Weinproben

Im September 2024 nahm das Institut für Medizinrecht mit Unterstützung des Fördervereins erstmals an einer Weinprobe teil. Zuvor wurden aktuelle Forschungsprojekte am Institut vorgestellt und diskutiert.

Die auswärtige Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten der Winzergenossenschaft Schriesheim statt und wurde mit einem Vortrag von Professor Makowsky zu grundlegenden sowie aktuellen Fragen der privaten Unfallversicherung eröffnet. Es folgte eine rege Diskussion insbesondere über den Unfallbegriff sowie dessen einzelne Merkmale. Danach referierte Frau Wiss. Mit. Wiebke de Raaf über den aktuellen Stand ihres Dissertationsprojekts zum Thema Datenschutz in der Arzneimittelforschung – Eine Untersuchung der Primär- und Sekundärnutzung von Daten *de lege lata et ferenda*. Auch hieran schloss sich ein intensiver Austausch an.

Zum Ausklang des wissenschaftlichen Programms kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Genuss einer Weinprobe der Winzergenossenschaft. Dabei wurden vier ausgewählte Weine verkostet, während ein Winzer interessante Einblicke in den regionalen Weinanbau gab. Den stimmungsvollen Abschluss fand der Abend in einem nahegelegenen italienischen Restaurant.

Drittmittelprojekt:
NEW_LIVES:
Genomische Neugeborenen-Screening-Programme
– rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft

Projektleitung:

Frau Prof. Dr. Dr. Eva Winkler, NCT Heidelberg
Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Universität Mannheim

Förderung: BMBF

Projektlaufzeit: 31.12.2024

Das Ziel von NEW_LIVES ist die Beurteilung von genomischen Neugeborenen-Screening-Programmen im Hinblick auf rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft. Das Neugeborenen-Screening dient dazu, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Gegenwärtig werden Neugeborene in Deutschland auf 19 Krankheiten gescreent. Durch Fortschritte in genomischer und genetischer Forschung gibt es heutzutage die Möglichkeit, viele weitere Krankheiten und Risiken für Krankheiten sowie Anlageträgerschaften durch Untersuchungen festzustellen. Bei der Einführung einer Genomanalyse in das Neugeborenen-Screening stellen sich medizinische, aber auch ethische, rechtliche, gesellschaftliche und psychologische Herausforderungen. Dabei spielen vor allem das Wohl des Kindes, der Familie und die öffentliche Gesundheit eine Rolle. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf eine Dauer von drei Jahren mit insgesamt ca. 1,2 Millionen Euro gefördert. In Teilprojekt 1 der Universität Heidelberg sind die Bereiche Translationale Medizinethik, Medizinische Psychologie, Humangenetik sowie Kinder- und Jugendmedizin beteiligt. Das Teilprojekt 2 der Universität Mannheim befasst sich mit dem rechtlichen Rahmen.

Im Moment läuft die erste Arbeitsphase, in der es um das Aufstellen von Kriterien zur Auswahl genetischer Krankheiten und Dispositionen für ein genomisches Neugeborenen-Screening geht. Die einzelnen Fachbereiche arbeiten dazu heraus, welche Aspekte aus ihrer Sicht unbedingt zu beachten sind. In regelmäßigen Treffen erfolgt dann ein Austausch mit den anderen Disziplinen.

Darauf aufbauend wird Phase zwei und drei um die Datenspeicherung bzw. die Anforderungen an den Informations- und Einwilligungsprozess bei einem genomischen Neugeborenen-Screening gehen. Zuletzt wird dann in Phase vier ein normativer Rahmen mit Best-Practice-Empfehlungen für ein genomisches Neugeborenen-Screening-Programm in Deutschland herausgearbeitet.

Drittmittelprojekt: „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter (heiAge)“

*Gesamtprojekt Antragsteller*innen:* Prof. Dr. Katja Mombaur, Prof. Dr. Joachim Funke, Prof. Dr. Klaus Hauer, Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, Dr. Laura Schmidt, Dr. Alexander Schubert, Prof. Dr. Jan C. Schuhr, Prof. Dr. Hans-Werner Wahl

Verbundkoordination: Dr. Alexander Schubert

Teilprojekt:

Projektleitung: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Projektmitarbeiterinnen: Carla Schön, Inken Huschke

Förderung: Carl-Zeiss-Stiftung, Förderlinie „Durchbrüche“

Projektlaufzeit: 2025

Intelligente Assistenzsysteme und digitale Technologien können dazu beitragen, die Beweglichkeit im Alter zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu sollen sie speziell auf die Bedürfnisse älterer Gruppen in der Bevölkerung zugeschnitten werden. Das ist Ziel eines Forschungsprojekts, das am Institut für Technische Informatik (ZITI) der Universität Heidelberg koordiniert wird. Die Carl-Zeiss-Stiftung fördert das Vorhaben unter der Leitung von Prof. Dr. Katja Mombaur über einen Zeitraum von fünf Jahren mit insgesamt drei Millionen Euro.

Das Projekt „Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter“ wird nicht nur die Bedürfnisse gebrechlicher Menschen berücksichtigen, sondern auch die gesunden und mobilen Älteren in den Blick nehmen, die entsprechende Unterstützung nutzen können, um länger aktiv zu sein und Sport zu treiben. Dazu wollen die Wissenschaftler*innen Hardware-Assistenz, Sensorik und Software für eine individuelle Nutzung aufeinander abstimmen und verschiedene intelligente Systeme entwickeln, etwa Roboter-Rollatoren mit Stabilisierungsfunktion oder spezielle Exoskelette. Darüber hinaus sollen Trainingssysteme entworfen werden, die kognitive mit körperlichen Übungen verbinden und dabei die Intensität der Trainingsroutine eigenständig an ihre jeweiligen Nutzer*innen anpassen können.

Neben der technologischen und algorithmischen Grundlagenforschung werden die Wissenschaftler*innen das Bewegungsverhalten älterer Menschen in Experimenten untersuchen und mit mathematischen Modellen analysieren. Auch psychologische Veränderungen im hohen Alter werden sie in den Blick nehmen und in Bezug auf die Akzeptanz und Nutzung digitaler Assistenz- und Trainingssysteme beleuchten. Darunter fallen beispielsweise Veränderungen bei Entscheidungsfindungsprozessen oder der Selbstwahrnehmung. Um die Systeme im Alltag nutzbar machen zu können, sind zudem drei Teilprojekte mit Partner*innen aus Wirtschaft, Politik und Gesundheitssystem vorgesehen. „So können wir psychologische, pflegerische, ethische und rechtliche Aspekte bereits in der technischen Entwicklungsphase berücksichtigen“, erläutert Prof. Mombaur.

Weitere beteiligte Einrichtungen an der Universität Heidelberg sind das Netzwerk AltersfoRschung, das Institut für Gerontologie, das Psychologische Institut, das Juristische Seminar und das Krankenhaus Bethanien als Geriatriisches Zentrum der Ruperto Carola. Die inneruniversitäre Kooperation der Partner*innen wird durch das Marsilius-Kolleg unterstützt.

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studierenden der Universitäten Heidelberg und Mannheim Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleitung:

Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker

Themen im Herbst-/Wintersemester 2023/2024:

- Das Verhältnis von Dringlichkeit und Erfolgsaussicht bei der Verteilung lebenserhaltender und lebensrettender Ressourcen
- Die Vermögensbetreuungspflicht des Vertragsarztes bei der Verordnung von häuslicher Krankenpflege
- Der Sittenverstoß im Medizinstrafrecht
- Mehrtägige Fesselung eines Sicherungsverwahrten während eines Krankenhausaufenthaltes – eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts?
- Die Abgrenzung von strafbarer Beihilfe zum Suizid und Tötung auf Verlangen
- Welche spezifischen Probleme weist der Tötungsvorsatz im Gesundheitswesen auf?
- Verfassen Sie eine Urteilsanmerkung zur Entscheidung des BGH im sog. „Berliner Zwillingenfall“
- Triage und Strafrecht – internationale und rechtsvergleichende Aspekte
- Instrumente, die bei der (zahn)ärztlichen Behandlung zum Einsatz kommen, als gefährliches Werkzeug
- Verfassen Sie eine Urteilsanmerkung zum Beschluss des BVerfG v. 8.6.2021 – 2 BvR 1866/17, 2 BvR 1314/18 zur Zwangsbehandlung bei Patientenverfügungen im Maßregelvollzug
- Verfassen Sie eine Urteilsanmerkung zu den Högel-Folgeverfahren I und II zur Verantwortlichkeit des Klinikums
- Behandlungsabbruch am Lebensende
- Zur Strafbarkeit von Impfdrängern

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2024:

- Sorgfaltspflichten im Rahmen der Krankenhauscompliance
- Das Spannungsfeld von Dringlichkeit und Erfolgsaussicht bei der Triage
- Unter welchen Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Kostenübernahme für eine experimentelle Therapie?
- Recht auf selbstbestimmtes Sterben und Tötungsverlangen
- Besteht im Hinblick auf § 218 StGB Reformbedarf?
- Das Hirntodkriterium in der Diskussion
- Urteilsanmerkung zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts v. 22.11.2023, Az. 1 BvR 2577/15, 1 BvR 2578/15, 1 BvR 2579/15 zur Zulässigkeit eines Legasthenie-Vermerks im Zeugnis

Seminarleitung:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen im Herbst-/Wintersemester 2023/2024:

- Die Festsetzung eines Erstattungsbetrags für Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen durch die Schiedsstelle nach § 130b Abs. 4, 5 SGB V – Zu verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Vorgaben sowie zu Fragen des Rechtsschutzes vor dem Hintergrund der Entscheidung des BSG, Ur. v. 22.02.2023, B 3 KR 6/21 R
- Rechtswirkungen und Bedeutung der Richtlinie nach § 17 SGB XI – Zugleich zu den Neuregelungen des § 17 SGB XI durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz v. 19.6.2023
- Therapeutische Solisten als Gegenstand der frühen Nutzenbewertung – Zugleich zu BSG, Ur. v. 22.2.2023, B 3 KR 14/21 R, und zur Neufassung des § 35a SGB V durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz v. 19.7.2023
- Zu den Anforderungen an das Potential innovativer Behandlungsmethoden im Krankenhaus – Zugleich zur Entscheidung des Bundessozialgerichts v. 14.12.2022, B 1 KR 33/21 R
- Leistungserbringung durch den Nichtarzt – Zugleich zur Entscheidung des Bundessozialgerichts v. 26.4.2022, B 1 KR 26/21 R
- Der Anspruch auf Versorgung nach § 2 Abs. 1a SGB V bei der Duchenne-Muskeldystrophie – Zugleich zur Entscheidung des Bundessozialgerichts v. 29.6.2023, B 1 KR 35/21 R und allgemein zu den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1a SGB V
- Was ist ein Krankenhaus? Zur einfachrechtlichen und verfassungsrechtlichen Begriffsbildung (§§ 107, 108 SGB V, Art. 74 Abs. 1 Nr. 19a GG) vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ambulantisierung
- Die pauschale Beihilfe für Beamte – Zur Neuregelung des § 78a Landesbeamtengesetz durch das Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Baden-Württemberg mit Wirkung ab dem 1.1.2023 und zugleich zu der Frage einer Einführung der Bürgerversicherung durch die Hintertür?
- Unterschiedliche Höhe der Beitragsbemessungsgrenze und der Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung – Zugleich zu verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Bestimmung von Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze
- Zur Beitragsbemessung freiwillig Versicherter nach § 240 SGB V und zum Grundsatz der Belastungsgleichheit – Zugleich zur Rechtfertigung der unterschiedlichen Beitragserhebung gegenüber pflichtversicherten Beschäftigten und zum Urteil des Bundessozialgerichts vom 28.6.2022, B 12 KR 11/20 R
- Zu den Neuregelungen des § 35 SGB V nach dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz v. 19.7.2023 – Zugleich allgemein zu rechtlichen Fragen und zur Bedeutung der Festbetragsregelung

- Zum Verhältnis von privater und sozialer Pflegeversicherung – Zugleich zur Stellung und Bedeutung der privaten Pflegeversicherung nach dem SGB XI
- Das Verhältnis von Arzneimittelgesetz und SGB V am Beispiel der frühen Nutzenbewertung nach § 35a SGB V – Zugleich zu LSG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 9.11.2022, L 1 KR 438/20 KL ZW
- Der Anspruch auf Versorgung mit einem nicht bei Schwangerschaft zugelassenen Arzneimittel – Zugleich zur Entscheidung des Bundessozialgerichts v. 24.1.2023, B 1 KR 7/22 R, sowie allgemein zum Off-Label-Use und zu den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1a SGB V
- Zum Gegenleistungsbezug des Sozialversicherungsbeitrags – Zugleich zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen und Anforderungen an das Verhältnis von Beitrag und Leistung
- Zu den Neuregelungen des § 129 SGB V und der §§ 130a Abs. 8 ff. SGB V nach dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfung- und Versorgungsverbesserungsgesetz v. 19.7.2023 – Zu rechtlichen Fragen und Problemen der Abgabe von Arzneimitteln bei Rabattverträgen
- Bonusleistungen durch Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten – Zur Zulässigkeit und zu den Grenzen von Bonusleistungen
- Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln und Produkten medizinischen Bedarfs im Rahmen der Coronapandemie als verfassungsrechtliches Gebot – Zur Frage einer verfassungsrechtlichen Fundierung und zu Verteilungsfragen bei knappen Gesundheitsgütern
- Aufgaben und Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus rechtlicher Perspektive – Zugleich zum Verhältnis von öffentlichem Gesundheitsdienst und Gesetzlicher Krankenversicherung
- Zur rechtlichen Zulässigkeit und zu den verfassungsrechtlichen Grenzen von Zuzahlungen (§§ 61, 62 SGB V)
- Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch und die fehlerhafte Beratung – Zu den Voraussetzungen des sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs, auch in Relation zum Amtshaftungsanspruch, und zur Frage der Haftung für eine fehlerhafte Beratung durch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland nach § 65b SGB V
- Pflegeberatung in der Pflegeversicherung und Pflegestützpunkte nach den §§ 7 ff. SGB XI aus rechtlicher Perspektive
- Nachhaltigkeit als Ausgestaltungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung? – Rechtliche Anknüpfungspunkte und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gesundheitsversorgung und deren Finanzierung als Aufgabe der Kommunen? – Zu Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Gesundheitsversorgung, auch im Hinblick auf Art. 28 Abs. 2 GG
- Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts v. 21.11.2023 (1 BvL 6/21) zum Congeranstiftungsgesetz – Neues zum Eigentumsschutz?
- Trägerübergreifende Servicestellen für Sozialleistungen und Bürgerservicestellen im Bereich der Sozialversicherung – Rechtliche Realisierbarkeit und verfassungsrechtliche Vorgaben
- Aufgaben und Organisation der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (§ 65b SGB V) aus einfachrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht
- Gesundheitskioske als neues Versorgungsangebot in der gesetzlichen Krankenversicherung? – Rechtliche Fragen und Probleme
- Der Gesundheits-/Patientenlotse aus rechtlicher Sicht

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2024:

- Die Mitfinanzierung der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (§ 65b SGB V) und von Gesundheitskiosken durch die private Krankenversicherung – Zugleich zur Einbeziehung der privaten Krankenversicherung in die Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Wahltarife nach § 53 Abs. 1, 2 SGB V – Zu den rechtlichen Voraussetzungen und zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit
- Das Robert-Koch-Institut und ein neues Bundesamt für Prävention und Aufklärung in der Medizin – Zu Organisation und Aufgaben sowie zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen von Bundesoberbehörden im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit aus rechtlicher Perspektive
- Zu den rechtlichen Voraussetzungen und den verfassungsrechtlichen Grenzen von Wahltarifen nach § 53 Abs. 4 SGB V – Zugleich zum Verhältnis von gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Bereich der Zusatzleistungen
- Zusatzangebote von Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 SGB V – Rechtliche Fragen und zugleich zu einem geplanten Verbot der Finanzierung homöopathischer Medizin
- Primärversorgungszentren als Versorgungsangebot in der gesetzlichen Krankenversicherung? – Zur Funktion und zu rechtlichen Fragen von Primärversorgungszentren
- Zur Beteiligung der Versicherten an den Kosten nach § 52 SGB V und § 101 SGB VII, auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive – Zugleich zu der Frage, wie weit Eigenverantwortung reichen kann
- Rechtliche Fragen des Beratungsanspruchs des Versicherten nach § 14 SGB I – Zugleich zum Verhältnis des Beratungsanspruchs nach § 14 SGB I zur Beratung nach § 65b SGB V

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleitung:

Prof. Dr. Mark Makowsky

Themen im Frühjahr-/Sommersemester 2024:

- Die Haftung von Hersteller und Arzt beim Off-Label Use von Medizinprodukten Das Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB bei klinischen Prüfungen
- Die Möglichkeit des Verzichts auf die Selbstbestimmungsaufklärung
- Das anwendbare Recht bei grenzüberschreitenden Behandlungsverträgen
- Das Behandlungsvertragsrecht des Draft Common Frame of Reference – Vergleich und Bewertung
- Die Pflicht zur Fehleroffenbarung nach § 630c II 2 BGB – Vergleich zur Aufklärungspflicht des Anwalts über eigene Fehler
- Die Teilnahme Einwilligungsunfähiger an einer gruppennützigen klinischen Prüfung
- Anforderungen an die Bestimmtheit der Patientenverfügung nach § 1827 Abs. 1 S. 1 BGB sowie die Folgen mangelnder Bestimmtheit
- Voraussetzungen und Grenzen einer Behandlung aufgrund des mutmaßlichen Willens

Themen im Herbst-/Wintersemester 2024/2025:

- Das Ehegattenvertretungsrecht nach § 1358 BGB bei klinischen Prüfungen
- Das anwendbare Recht bei grenzüberschreitenden Behandlungsverträgen
- Die Delegation ärztlicher Aufgaben an Physician Assistants
- Die Pflicht zur Fehleroffenbarung nach § 630c Abs. 2 S. 2 BGB – Normzweck und eigenständige Bedeutung
- Die Teilnahme Einwilligungsunfähiger an einer gruppennützigen Arzneimittelprüfung
- Die Haftung von Hersteller und Arzt beim Off-Label Use von Medizinprodukten
- Die Haftung von Hersteller und Arzt bei Schäden infolge eines Off-Label-Use von Arzneimitteln
- Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern?
- Die Anwendbarkeit der §§ 630a ff. BGB auf den Probandenvertrag
- Diskriminierungsschutz nach dem AGG bei ärztlicher Behandlung
- Die Voraussetzungen und Grenzen eines individuellen Heilversuchs
- Die Abgrenzung von Lebens- und Arzneimitteln am Beispiel von Melatonin
- Die Zulässigkeit der Überkreuzlebenspende – Bewertung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung v. 17.07.2024
- Haftung des Arztes für fehlerhafte Gutachten
- Die Teilnahme einwilligungsfähiger Minderjähriger an klinischen Arzneimittelprüfungen
- Die Möglichkeit des Verzichts auf die Selbstbestimmungsaufklärung durch den Patienten

Ethikkommissionen der Universität Heidelberg

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich mit denselben wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit den Ethikkommissionen der Universität Heidelberg. Mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg hat das IMGB Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die Ethikkommissionen haben die Aufgabe, Forschungsvorhaben am Menschen sowie Forschung mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtlich zu beurteilen und die Verantwortlichen zu beraten. Dies erfolgt für Forschungsvorhaben der Fakultäten und ihrer Einrichtungen oder Lehrkrankenhäuser. Die Ethikkommission ist ein unabhängiges Gremium und nimmt die ihr durch Bundes- und Landesrecht zugewiesenen Aufgaben einer öffentlich-rechtlichen Ethikkommission sowie die berufsrechtliche Beratung für forschende Ärzt*innen gemäß § 15 Abs. 1 der Berufsordnung für Ärzte Baden-Württemberg wahr. In der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät an der Universität Heidelberg wirken die Professoren Dr. Jochen Taupitz, Dr. Jens Bülte und Dr. Ralf Müller-Terpitz als juristische Mitglieder mit. In der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim sind die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Stefan J. Geibel, sowie Dr. Andreas Pitz tätig.

Ethikkommission der Universität Mannheim

Die Ethikkommission der Universität Mannheim unterstützt Forschende bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten durch Beratung zu bzw. Beurteilung von ethischen Gesichtspunkten und deren rechtlichen Aspekten. Sie nimmt die einer Ethikkommission von Rechts wegen zugewiesenen Aufgaben entsprechend den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung wahr. Die Tätigkeit der Kommission ist eine Dienstleistung für die Angehörigen der Universität. Sie ist keine Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde und kontrolliert auch nicht, ob ihre Empfehlungen befolgt werden. Unabhängig von der Bewertung der Ethikkommission bleibt die Verantwortung der Wissenschaftler*innen für ihr Handeln bestehen.

Schwerpunkte der Beratung sind Fragen des Datenschutzes, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und in diesem Zusammenhang die korrekte Ausgestaltung der Unterlagen zur Erlangung des informed consent der Teilnehmenden (Informationsblatt; Einwilligungserklärung). Häufig geht es um ein ethisch vertretbares Studiendesign, z.B. bei Täuschungen über den Zweck einer Studie. Die Beratung erfolgt vor allem bei Studien in Psychologie, Soziologie und Ökonomie.

Vorsitzender der Kommission ist seit 2019 Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz. Die Professoren Dr. Mark Makowsky und Dr. Jens Bülte sind Mitglieder.

Ethik-Netzwerk Ba-Wü

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftler*innen, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Weitere Kooperationen

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigschaften. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Das IMGB ist Gründungsmitglied von HeaLaB EuroNet – European Network on Health, Law and Bioethics. HeaLaB EuroNet ist ein im Jahr 2018 gegründetes europäisches Forschungsnetzwerk. Universitätsprofessor*innen, Forschungsgruppen und Wissenschaftler*innen mit Abschlüssen in Recht, Ethik oder Medizin aus sieben europäischen Ländern (Griechenland, Spanien, Italien, Deutschland, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Frankreich) nahmen am ersten Netzwerktreffen teil, das im Februar 2018 in Thessaloniki, Griechenland, stattfand. Ziel des Netzwerks ist es, medizinisch-rechtliche und bioethische Probleme zu untersuchen, zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen, die sich in der EU angesichts der Alterung der Bevölkerung, des technologischen Fortschritts, der anhaltenden Wirtschaftskrise und des Wandels der Mitgliedstaaten ergeben, während gleichzeitig die Flüchtlingsmigration zunimmt und neue gesundheitliche oder soziale Bedürfnisse entstehen. Erreicht wird dies durch die Durchführung von Forschungsarbeiten zu Themen, die für das tägliche Leben in der EU von großer Bedeutung sind, durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln, Berichten und Stellungnahmen zu diesen Themen und durch die Organisation von Sitzungen und/oder Konferenzen. Seit der Gründung haben sich die Mitglieder*innen des Netzwerks an verschiedenen Orten getroffen (Aristoteles-Universität Thessaloniki, Universität Roma 3 und Universität Mannheim).

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt ca. 9.400 Bestandseinheiten, davon 2.400 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche private Sachspenden für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externem Publikum zur Verfügung.

Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und im Internet unter SWBplus (<https://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Mark Makowsky, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Medizinrecht sowie Privatversicherungsrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172

68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1908

Telefax: 0621 / 181 1380

E-Mail: lehrstuhl.makowsky@uni-mannheim.de

- Anwendung der GOÄ auf Behandlungsverträge mit Krankenträgern über ambulante ärztliche Leistungen und Grenzen der wirtschaftlichen Aufklärungspflicht - Anmerkung zu BGH, Urt. v. 4.4.2024 – III ZR 38/23, in: LMK 2024, 813028

Forschungsschwerpunkte

- Bürgerliches Recht, insbesondere Vertrags- und Haftungsrecht
- Medizinrecht
- Privatversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht“ (seit 2024)
- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim (seit 2019)
- Mitglied der Ethikkommission II der Universität Heidelberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim (seit 2021)
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. – Arbeitskreis Ärztinnen und Juristinnen (seit 2024)
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung der deutschsprachigen Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer (seit 2022)

Medizinrechtliche Publikationen

- Haftpflichtversicherung der Heilberufe einschließlich Probanden- und Pharmahaftpflichtversicherung, in: Langheid/Wandt, Münchener Kommentar zum VVG, Bd. 4, 3. Aufl. 2025
- Haftungsersetzende und haftungsergänzende Versicherungs- und Fondslösungen für Behandlungsschäden, in: MedR 2024, 677 – 687
- Zeitpunkt der Aufklärung und konkludente Einwilligung – Anmerkung zu BGH, Urt. v. 20.12.2022 - VI ZR 375/21, in: JR 2024, 28 – 30
- Erteilung der (Negativ-)Auskunft nach § 630c Abs. 2 S. 2 BGB durch den Haftpflichtversicherer und Fälligkeit des Anspruchs aus § 630g Abs. 1 und 2 BGB bei Vollmachterteilung – Anmerkung zu OLG Frankfurt a.M., Urt. v. 7.7.2023 – 25 U 306/21, in: MedR 2024, 373 – 375

**Prof. Dr. Dr. hc. Gerhard Dannecker,
stv. Geschäftsführender Direktor,
Seniorprofessor**

**Institut für deutsches, europäisches und internationales
Strafrecht und Strafprozessrecht
Seniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht
unter besonderer Berücksichtigung europäischer und
internationaler Bezüge
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 74 48

Telefax: 06221 / 54 74 54

E-Mail: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Resilienz im Gesundheitswesen
- Compliance
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

**Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie
Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen**

- Herausgeber der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Mitglied des Main Editorial Advisory Board der „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des Advisory Board des „ELTE Law Journal“
- Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des Internetportals disCRIMEN
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Medizinrechtliche Publikationen

- Die Einführung eines Business-Continuity-Managements im Krankenhaus – ein Fall der Ermessensreduzierung auf null! – Teil 1, Compliance Berater 2023, S. 54-59 (gemeinsam mit Tilmann Dittrich, Nadja Müller, Marcel Schaich)
- Die Einführung eines Business-Continuity-Managements im Krankenhaus – ein Fall der Ermessensreduzierung auf null! – Teil 2, Compliance Berater 2023, S. 117-119 (gemeinsam mit Tilmann Dittrich, Nadja Müller, Marcel Schaich)
- Decision-Making Processes of Physicians After the Organ Donation Scandal in Germany: The Factorial Survey,

in: Pohlmann, Markus/Dannecker, Gerhard/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Höly, Kristina/Trombini, Maria Eugenia/Mitra, Subrata K. (eds.), Organizational Crime, Berlin 2023, S. 251-277 (gemeinsam mit Dieter Hermann und Markus Pohlmann)

- Straftaten gegen den Wettbewerb im Gesundheitswesen (Vor § 298, § 299 StGB), in: Kindhäuser, Urs/Neumann, Ulfried/Paeffgen, Hans-Ullrich/Saliger, Frank (Hrsg.), Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch, 6. Aufl., Baden-Baden 2023 S. 1139-1427, 1576-1704 (gemeinsam mit Thomas Schröder)
- Compliance – Domestic and International Good Practices: Tendenzen zur Verrechtlichung ethischer und unternehmensinterner Regeln, in: Beisel, Horst/Verrel, Torsten/Laue, Christian/Meier, Bernd-Dieter/Hartmann, Arthur/Hermann, Dieter (Hrsg.), Die Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften, Festschrift für Dieter Dölling zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2023, S. 131-155

Abgeschlossene Dissertationen

Anna-Lea Wolf, Triage in der Pandemie

Die Arbeit befasst sich mit Auswahlentscheidungen in der Pandemie aus rechtlicher und ethischer Sicht und begründet ein staatliches Normierungserfordernis gerechter Auswahlkriterien. Die Regelung des § 5c IfSG, die der Gesetzgeber vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16.12.2021 mit Wirkung zum 14.12.2022 eingeführt hat, um das Vorgehen im Falle einer pandemiebedingten Ressourcenknappheit zu regeln, wird kritisch analysiert, und es wird ein eigener Lösungsvorschlag entwickelt.

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

Dekan der Juristischen Fakultät bis 30.09.2023

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht,
Dekan der Juristischen Fakultät
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
E-Mail: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht
- Gesundheitsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der Zeitschriften „SGB. Die Sozialgerichtsbarkeit“ und „GuP. Gesundheit und Pflege“
- Mitherausgeber der Schriften zum Sozialrecht
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Vierteljahresschrift für Sozialrecht und Arbeitsrecht
- Mitglied im Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beim Bundesministerium für Gesundheit

Medizinrechtliche Publikationen

- Art. 87 Abs. 2 GG als Gestaltungsvorgabe und -grenze für die Sozialversicherung, in: FS Rainer Schlegel, 2024, S. 81 ff.
- Steuer und Sozialversicherungsbeitrag, in: GS Andreas Musil, 2024, S. 83 ff.
-
- Unabhängige Patientenberatung durch eine Stiftung und kommunale Gesundheitskioske, SGB 2024, S. 689 ff.

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der Zeitschriften „SGB. Die Sozialgerichtsbarkeit“ und „GuP. Gesundheit und Pflege“
- Mitherausgeber der Schriften zum Sozialrecht
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Vierteljahresschrift für Sozialrecht und Arbeitsrecht
- Mitglied im Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beim Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge), Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatversicherungsrecht, Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss Ehrenhof West, Zimmer EW 184
68161 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 1363 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 1364
E-Mail: versicherungsrecht@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Privatversicherungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Immaterialgüterrecht
- Rechtsvergleichung
- Allgemeines Zivilrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Seit 2023 Mitglied des Presidential Council der Internationalen Vereinigung für Versicherungsrecht (Association Internationale de Droit de Assurance - AIDA)
- Seit 2009 Direktor des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität Mannheim (seit 2017 geschäftsführend)
- Zivilrechtslehrervereinigung
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft
- Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung
- Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
Commonwealth Institute

Medizinrechtliche Publikationen

Kommentierung zu § 116 SGB X und den versicherungsrechtlichen Vorschriften, in: Bergmann/Pauge/Steinmeyer (Hrsg.), Nomos-Kommentar, Gesamtes Medizinrecht, 4. Auflage 2024, Baden-Baden

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz, Direktor

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Recht der Wirtschaftsregulierung und Medien Universität Mannheim

Schloss Westflügel, Zimmer W 210
68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1857

Telefax: 0621 / 181 1860

E-Mail: lehrstuhl.mueller-terpitz@uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Informations- und Kommunikationsrecht (insbesondere Medien-, Medienkonzentrationsrecht und Internetrecht)
- Regulierungsrecht (insbesondere Energie und Telekommunikation)
- Medizinrecht (insbesondere Gendiagnostik-, Gentherapie- und Reproduktionsrecht)
- Allgemeines Europa-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Verfassungsprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) (u.a. als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender)
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Forschungsgruppe „Gentechnologiebericht“ am Berlin Institute of Health (BIH@Charité)
- Senior Member des Mannheim Centre for Competition and Innovation
- Mitglied der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg
- Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
- Mitglied des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit e.V.
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht

Medizinrechtliche Publikationen

- Der rechtliche Rahmen für die Nutzung von Patient*innen und Genomdaten – Schutz und Nutzen aus medizinrechtlicher Sicht
in: Jörn Walter/Hannah Schickl/Boris Fehse und die AG Gentechnologiebericht (Hrsg.), Im Fokus: Genomdaten. Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Arbeitsgruppe Gentechnologiebericht, BIH, Berlin 2024, S. 39 – 45 ([Open Access](#))
- Rechtlicher Rahmen und rechtliche Hürden für Zell- und Gentherapien in Deutschland,

in: Boris Fehse/Hannah Schickl/Sina Bartfeld/Martin Zenke (Hrsg.), Gen- und Zelltherapie 2.023 – Forschung, klinische Anwendung und Gesellschaft, AG Gentechnologiebericht mit freundlicher Unterstützung der DG-GT und des GSCN, Berlin, 2024 (Open Access – <https://doi.org/10.1007/978-3-662-67908-1>), S. 255-265.

Medizinrechtliche Vorträge

- 4.3.2024: Darstellung der rechtlichen Aspekte im Rahmen des Presseworkshops zum Thema „Genomisches Neugeborenencreening“, Universität Heidelberg
- 18.-19.3.2024: Vortrag im Rahmen der Tagung „Towards genomic newborn screening in Germany“ in Heidelberg (gemeinsam mit Hannah Straub)
- *“Implementing genomic newborn screening: Challenges in the German legal context”*
- 27.6.2024: „Der rechtliche Rahmen für die Nutzung von Patient*innen- und Genomdaten – Schutz und Nutzen aus medizinrechtlicher Sicht“ im Rahmen der Veranstaltung „Genomdaten: Ihre Bedeutung für die moderne Medizinforschung und Diagnostik“ des BIH in Berlin
- 11.7.2024: Recht auf (Nicht-)Wissen, Vortragsabend des AK InterdisciPlenary, Universität Heidelberg

Drittmittelprojekt

NEW_LIVES: Genomische Neugeborenen-Screening-Programme – rechtliche Implikationen, Werte, Ethik und Gesellschaft

**Prof. Dr. Jan C. Schuhr,
Direktor**

**Institut für deutsches, europäisches und internationales
Strafrecht und Strafprozessrecht
Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 78
Telefax: 06221 / 54 77 29
E-Mail: sekretariat.schuhr@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Strafrechtliches Gesetzlichkeitsprinzip, Bestimmtheit und Strukturen der Straftat
- Betrug, Untreue, Korruptionsdelikte, Computerstrafrecht
- Medizinstrafrecht, insb. Medizinwirtschaftsstrafrecht
- Wissenschaftstheorie der Rechtswissenschaften sowie Recht und Sprache
- Rechtsphilosophische Fragen von Automatisierung und künstlicher Intelligenz

Medizinrechtliche Publikationen

Rechtliche Aspekte smarter Technologien am Beispiel des Einsatzes (teil-)autonomer Bewegungsassistenzsysteme (gemeinsam mit Carla Schön), in: Gellert/Wahl (Hrsg.): Interventionsgerontologie. 100 Schlüsselbegriffe für Forschung, Lehre und Praxis, Kohlhammer, Stuttgart, 2024, ISBN 978-3-17-042012-0 (eISBN 978-3-17-042013-7), Seiten 109-114

Medizinrechtliche Vorträge

Verbesserung der Mobilität im späteren Lebensalter: Interdisziplinäre Perspektiven für Robotische Assistenzsysteme

Medizinrechtliche Seminare

Medizinstrafrechtliches Seminar zu Priorisierungsentscheidungen und Aufklärungspflichten im Sommersemester 2024 (25.6.2024)

Drittmittelprojekt

„Assistenzsysteme und digitale Technologien zur Verbesserung der Mobilität im Alter (heiAge)“

Die Mitarbeiter*innen des Instituts

Geschäftsführung

Dipl. Jur. Wiebke de Raaf, LL.B.
Geschäftsführerin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 171
Telefon: 0621 / 181 1946
E-Mail: wiebke.de.raaf@imgb.de

Hilfskräfte

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 172

Maximilian Braun

Moritz Karch

Maximilian Schlereth, LL.B.

Marlene Wittkop

Meret Zeller

Sekretariat

Schloss, Mittelbau, Zimmer M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
E-Mail: info@imgb.de

Gastwissenschaftler 2024

Prof. Shigeto Yonemura, Japan

Bibliothek

Verwaltung durch die Universitätsbibliothek Mannheim
Frau Dr. Marion von Francken-Welz
Fachreferentin für Rechtswissenschaften
Bibliotheksbereich Schloss Ehrenhof, Zimmer M 305
Telefon: 0621 / 181 3024
Telefax: 0621 / 181 2998

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt:

- Praxisrelevante Forschungsprojekte.
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers.
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen.
- Wissenschaftliche Veröffentlichungen.
- den Aufbau der Institutsbibliothek.
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder*innen des Fördervereins investieren durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studierenden der Rechtswissenschaften. Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studierende, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden. Inzwischen haben über 70 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie verschiedene korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Über aktuelle Geschehnisse und Vorgänge am IMGB und Aktivitäten des Fördervereins berichtet ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der den Mitglieder*innen und interessierten Personen zur Verfügung gestellt wird. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Weitere Informationen über die Arbeit des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
 Schloss, Mittelbau, Zimmer M 169
 68131 Mannheim
 Telefon: 0621 / 181 1990
 Telefax: 0621 / 181 3555
 E-Mail: foerdereverein@imgb.de
 Internet: www.imgb.de

Mitglieder*innen des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20% gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister, Rechtsanwalt und Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Andreas Pitz

Schrift- und Geschäftsführerin

Juliane Boscheinen

Schatzmeister

Max Hellmann

Beisitzer

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor des IMGB und Seniorprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Mitglied des Beirats des IMGB und Seniorprofessor für Strafrecht an der Universität Mannheim

Kassenprüfer

Dr. Marco Wicklein, Rechtsanwalt
 Philipp Henneberg

IMGB-Schriftenreihe

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 50

Alena Jerrentrup

Kinder als „Ersatzteillieferanten“ im rechtlichen Kontext. Von der Nabelschnurblutspende zur Selektion von Retterkindern

Springer 2023, XIV, 290 S., Softcover, ISBN 978-3-662-66148-2

Band 49

Deuring, Silvia

*Rechtliche Herausforderungen moderner Verfahren der Intervention in die menschliche Keimbahn
CRISPR/Cas9, hiPS-Zellen und Mitochondrientransfer im deutsch-französischen Rechtsvergleich*

Springer 2019, XXVII, 482 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59796-5

Band 48

Gerke, Sara; Taupitz, Jochen; Wiesemann, Claudia; Kopetzki, Christian; Zimmermann, Heiko

Die klinische Anwendung von human induzierten pluripotenten Stammzellen

Ein Stakeholder Sammelband

Springer 2020, X, 485 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59051-5

Band 47

Taupitz, Jochen; Deuring, Silvia

Rechtliche Aspekte der Genom-Editierung an der menschlichen Keimbahn: A Comparative Legal Study

Springer 2020, VIII, 569 S., Softcover, ISBN 978-3-662-59027-0

Band 46

Borasio, Gian Domenico; Jox, Ralf J.; Taupitz, Jochen; Wiesing, Urban (Hrsg.)

Assistierter Suizid: Der Stand der Wissenschaft mit einem Kommentar zum neuen Sterbehilfe-Gesetz

Springer 2017, VI, 146 S., Softcover, ISBN 978-3-662-52668-2

Band 45

Henze, Claudia

Amerika, Land der unbegrenzten gendiagnostischen Möglichkeiten?

Die U.S.-amerikanische Rechtslage zur Anwendung der Gendiagnostik in der Humanmedizin

Springer 2016, XXIV, 298 S., Softcover, ISBN 978-3-662-48086-1

Band 44

Widrig, Daniel

Health Technology Assessment

Springer 2015, XXX, 476 S., Softcover, ISBN 978-3-662-46431-1

Band 43

Velte, Gianna

Die postmortale Befruchtung im deutschen und spanischen Recht

Springer 2015, XXIII, 304 S., Softcover, ISBN 978-3-662-44553-2

Band 42

Föllmer, Johanna

Palliativversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung: Zur Hospizversorgung nach § 39a SGB V und zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37b SGB V

Springer 2014, XV, 328 S., Softcover, ISBN 978-3-642-41317-9

Band 41

Negri, Stefania; Taupitz, Jochen; Salkić, Amina; Zwick, Anna (Hrsg.)
Advance Care Decision Making in Germany and Italy: A Comparative, European and International Law Perspective
Springer 2013, X, 279 S., Softcover, ISBN 978-3-642-40554-9

Band 40

Hengstenberg, Nike
Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht: Zu den "Risiken und Nebenwirkungen" eines Transfers der Rechtsfigur aus dem Zivil- in das Strafrecht
Springer 2013, XXII, 474 S., Softcover, ISBN 978-3-642-35918-7

Band 39

Gavela, Kallia
Ärztlich assistierter Suizid und organisierte Sterbehilfe
Springer 2013, XXVII, 339 S., Softcover, ISBN 978-3-642-31172-7

Band 38

Dolderer, Anja Beatrice
Menschenwürde und Spätabbruch
Springer 2012, XV, 299 S., Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6

Band 37

Deutsch, Erwin; Duttge, Gunnar; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen (Hrsg.)
Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung
Springer 2011, X, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9

Band 36

Bleiler, Lisa-Maria
Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto
Springer 2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

Müller Götzmann, Christian
Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft: Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
Springer 2009, XXVII, 402 S., Softcover, ISBN 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion
CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research
Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects
Springer 2009, XIX, 1039 S., Softcover, ISBN 978-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens
Trust in Biobanking: Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology
Springer 2012, XII, 266 S., Softcover, ISBN 978-3-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas
Intramurale Medizin im internationalen Vergleich: Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs
Springer 2008, IX, 450 S., Softcover, ISBN 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael
*Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden: Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbe-
reiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht*
Springer 2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders: Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung
Springer 2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht
Springer 2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers
Springer 2007, IX, 357 S., 8 Abb., Softcover, ISBN 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela

Embryonenschutz und Stammzellgesetz: Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen
Springer 2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.

Social Security as a Human Right: Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges
Springer 2007, X, 187 S., Softcover, ISBN 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen
Springer 2006, XVII, 318 S., Softcover, ISBN 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte

Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug
Springer 2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian

Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Springer 2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem

Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen-Arzt-Patient: Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden
Springer 2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe

Das Medizinproduktegesetz: Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung
Springer 2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen

Drittmittleinwerbung – Strafbare Dienstpflicht?
Springer 2004, IX, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja

Forschung an Minderjährigen: Verfassungsrechtliche Grenzen
Springer 2004, VIII, 228 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20724-5

Band 18

*Halász, Christian**Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung: Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen*

Springer 2004, XXVIII, 360 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20484-8

Band 17

*Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen**Die klinische Prüfung in der Medizin: Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand**Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial*

Springer 2005, IX, 373 S., Softcover, ISBN 978-3-540-20477-0

Band 16

*Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen**Handeln und Unterlassen: Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie*

Springer 2003, X, 136 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00547-6

Band 15

*May, Ulrich**Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin: Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich*

Springer 2003, XX, 244 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00511-7

Band 14

*Müller, Eva-Maria**Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln: der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen*

Springer 2003, XXIII, 397 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00354-0

Band 13

*Haßmann, Holger**Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung*

Springer 2003, XIX, 317 S., Softcover, ISBN 978-3-540-00025-9

Band 12

*Taupitz, Jochen**Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich*

Springer 2003, XXIII, 277 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44151-9

Band 11

*Pfeiffer, Annette**Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht*

Springer 2003, IX, 289 S., Softcover, ISBN 978-3-540-44081-9

Band 10

*Hillenkamp, Thomas (Hrsg.)**Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik*

Springer 2002, VII, 145 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43842-7

Band 09

*Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich**Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V); Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen*

Springer 2002, XIX, 130 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43585-3

Band 08

Taupitz, Jochen

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung: Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates

Springer 2002, XIII, 327 S., 4 Tab., Softcover, ISBN 978-3-540-43285-2

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates: taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung?

The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for Worldwide Regulation?

Springer 2002, XXVIII, 833 S., Softcover, ISBN 978-3-540-43449-8

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft: dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

Springer 2001, VIII, 101 S., Softcover, ISBN 978-3-540-42154-2

Band 05

Tag, Brigitte

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis:

Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

Springer 2000, XIX, 506 S., Geb., ISBN 978-3-540-41389-9

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - Eine internationale Dokumentation,

Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

Springer 2000, XXV, 1049 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67705-5

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Notsituationen

Springer 2001, X, 214 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67691-1

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.)

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki

Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

Springer 2000, XII, 466 S., Softcover, ISBN 978-3-540-67253-1

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.)

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen: Herausforderungen für Recht und Ethik

Springer 2001, VIII, 147 S., Softcover, ISBN 978-3-540-41393-6

Forschungsgebiete des IMGB

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz. Beispiele sind die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder der Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft. Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Infektionsschutzrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker*innen und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 90 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt/Ärztin und Patient*in in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, die Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik. Diese betrachtet die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben. Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema. Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Union zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber. Internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive innerhalb der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil- und Strafrecht sowie Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denksätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertreter*innen des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer

zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftler*innen aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Jurist*innen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Jurist*innen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Mark Makowsky als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Oliver Brand, Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz und Prof. Dr. Jan C. Schuhr an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studierende wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler*innen.

Lageplan und Anfahrt

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt über den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Gießen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfter am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

